

RP v. 01.02.2019

KB Wesel

Zeelink-Gegner sammeln Spenden für Klage

VOERDE/HÜNXE (PK.) Noch bis einschließlich Montag, 4. Februar, besteht die Möglichkeit, in den Rathäusern der betroffenen Kommunen und im Internet die Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss einzusehen, den die Bezirksregierung Düsseldorf für den Neubau der Erdgasfernleitung Zeelink gefasst hat. Mit Datum 9. Januar erteilte die Behörde die Baugenehmigung für die Pipeline. Gegen das Vorhaben regt sich in Hünxe und Voerde Widerstand. Bürger sorgen sich um die Sicherheit der Erdgasfernleitung, die an der belgischen Grenze bei Aachen beginnt und im Westmünsterland bei Legden endet. Die Gegner sind dabei, Spenden für eine Klage gegen den Bau der Pipeline zu sammeln. Die Bürgerinitiative (BI) „Nein zur Zeelink-Pipeline durch unser Dorf“ will aus diesem Grund am Samstag, 2. Februar, zwischen 11 und 13 Uhr in Voerde am Marktkauf an der Grenzstraße stehen. Dort gibt es auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Eine ähnliche Aktion überlegt die Initiative, die in Hünxe entstand und der sich Bürger in Voerde und Schermbeck an-

schlossen und die darüber hinaus Mitstreiter an der gesamten Trasse habe, auch für Hünxe, wie Sprecher Reiner Rehbein gestern erklärte.

Die Initiative wolle „zu 99 Prozent“ klagen. Rehbein gibt sich zuversichtlich, dass die BI das für den Prozess erforderliche Geld zusammenbekommt. Das könnten 15.000 Euro und mehr werden, hatte er kürzlich erklärt. Ungeachtet eingehender Spenden hält er es für erforderlich, dass alle Anwohner, die eine Rechtsschutzversicherung mit Immobilienrechtsschutz haben, sich anschließen, „um daraus eine gemeinsame Aktion“ zu machen.

„Wir werden in den nächsten Tagen Gespräche mit unseren Anwälten führen“, kündigte Reiner Rehbein an. Eine Frage ist, ob auch ein Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage gestellt wird. Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlage Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Frist dafür endet am 4. März. Diese gilt auch für den Antrag auf aufschiebende Wirkung.

